



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **26. Februar 2010**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 17.00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend:

gfGR OSR Herbert Gruböck, GR Sylvia Müller

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 22.2.2010 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM verliest dazu die Stellungnahme des Kassenverwalters und gibt seine eigene Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.2.2010 und die dazu vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter ergangenen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Müller kommt um 17:20 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2009

Der vom BGM erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 ist in der Zeit vom 12. – 26.2.2010 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses und den aktuellen Schuldenstand zur Kenntnis.

Bubna-Litic beantragt, dass vom neuen Gemeinderat eine Budgetgruppe mit externen Beratern geschaffen werden soll, deren Aufgabe die Durchleuchtung und Betreuung der mittel- bis langfristigen Finanzen der Gemeinde sein soll. Weiters schlägt er vor, dass im Hinblick auf das derzeit äußerst niedrige Zinsniveau, eine Absicherung gegen steigende Zinsen durch Umstieg auf Fixverzinsungen überlegt werden soll.

Der BGM legt diesbezüglich Vergleichszahlen über Entwicklung des EURIBOR, sowie des Fixzinssatzes in den letzten 10 Jahren vor. Die variable Verzinsung war im gesamten Zeitraum günstiger als die Fixverzinsung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2009 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

In der Zeit vom 15. Jänner, bis einschließlich 26. Februar 2010, ist der Entwurf der Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Einsichtsfrist sind 16 Stellungnahmen dazu eingegangen. Bis dato wurde der Änderungsentwurf vom Amtssachverständigen für Raumplanung noch nicht begutachtet.

Der BGM schlägt daher vor, dass die Steuerungsgruppe die einzelnen Stellungnahmen und die Begutachtung noch einmal im Detail behandeln und gegebenenfalls mit dem Sachverständigen besprechen soll. Danach soll die Angelegenheit zur endgültigen Beschlussfassung neuerlich dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der TOP wird daher von BGM vertagt.

TOP 5: 13. Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf über die 13. Änderung des Bebauungsplanes in der KG Brunn/Felde (Siedlung „Sax“, Siedlung „Leithner“) ist in der Zeit von 15.1.2010 bis einschließlich 26.2.2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der geltende Bebauungsplan in der KG Brunn im Felde entsprechend dem vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG unter PZ ipt 31310 BEP 13 verfassten und öffentlich aufgelegten Entwurf geändert wird und die als **Beilage 1** dem Sitzungsprotokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Darlehensaufnahme Straßenbau – Auftragsvergabe

Im Voranschlag 2010 wurde vorgesehen, dass zur Finanzierung der geplanten Straßenbauvorhaben ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,00 aufgenommen wird, wofür bei der Abteilung Finanzen des Amtes der NÖ Landesregierung um Gewährung eines Zinsenzuschusses im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion angesucht wurde. Von der Abt. Finanzen wurde nun bekannt gegeben, dass im Hinblick auf die Finanzkraft der Gemeinde lediglich eine Darlehenshöhe von € 80.000,00 gefördert werden kann. Darüber hinaus wird die Aufsichtsbehörde auf Grund der negativen Finanzspitze im Voranschlagsjahr 2010 die Darlehensaufnahme nur dann genehmigen, wenn der Gemeinderat gleichzeitig eine zweckgebundene Rücklage zur Sicherstellung der erforderlichen Darlehensrückzahlungen schafft. Die Höhe dieser Rücklage muss den gesamten Darlehensbetrag zuzüglich der Zinsen des nicht bezuschussten Darlehensanteiles – in Summe also € 104.100,00 – betragen. Es wurden daher 9 Bankinstitute zur Abgabe eines Darlehensangebotes mit folgenden Bedingungen eingeladen:

- Darlehensvolumen: € 100.000,00
- Laufzeit: 10 Jahre
- Rückzahlung: 20 halbjährliche Annuitäten
- Verzinsung: variabel auf Basis EURIBOR und alternativ Fixzinssatz

Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Darlehensangebote eingelangt:

1. Kremser Bank u. Sparkassen AG	Aufschlag +0,350 % = Zinssatz 1,331 %
2. Raiffeisenbank Krems/Donau	Aufschlag +0,380 % = Zinssatz 1,361 %
3. Sparkasse Langenlois	Aufschlag +0,498 % = Zinssatz 1,479 %
4. Hypo Tirol Bank in Wien	Aufschlag +0,510 % = Zinssatz 1,491 %
5. NÖ Hypo Investmentbank	Aufschlag +0,590 % = Zinssatz 1,571 %
6. BAWAG PSK Bank	Aufschlag +0,750 % = Zinssatz 1,731 %
7. Volksbank Krems-Zwettl	Aufschlag +0,875 % = Zinssatz 1,856 %

Die Kommunalkredit Austria AG hat lediglich ein unverbindliches Kreditanbot abgegeben. Die Raiffeisenbank Langenlois hat mitgeteilt, dass kein Offert gelegt wird. Die Alternative „Fixzinssatz“ haben lediglich 3 Banken angeboten, wobei der günstigste Zinssatz bei 4,03 % lag.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung der Straßenbauvorhaben 2010 bei der Kremser Bank und Sparkassen AG ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,00 und einer Laufzeit von 10 Jahren entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 2.2.2010 aufgenommen und zur Sicherstellung der Darlehensrückzahlungen eine zweckgebundene Rücklage mit einer Gesamthöhe von € 104.000,00 (€ 100.000,00 Darlehen zuzüglich Zinsen für € 20.000,00) geschaffen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Darlehensaufnahme Hochwasserschutz – Auftragsvergabe

Im Voranschlag ist vorgesehen, dass zur Finanzierung des Hochwasserschutzes Kamp

Unterlauf, 1. Bauabschnitt, ein Darlehen aufgenommen werden soll. Es wurde daher eine Darlehensausschreibung mit folgenden Bedingungen durchgeführt:

- Darlehensvolumen: € 370.500,00
- Laufzeit: 30 Jahre (5 Jahre tilgungsfrei, 25 Jahre Rückzahlung)
- Rückzahlung: 50 halbjährliche Annuitäten
- Verzinsung: variabel auf Basis EURIBOR
- Zusätzlich bestand die Möglichkeit, sowohl in der tilgungsfreien Phase als auch in der Tilgungsphase Fixzinssätze anzubieten.
- Als Alternative konnte eine 35jährige Laufzeit (5 Jahre tilgungsfrei, 30 Jahre Rückzahlung) angeboten werden.

Es wurden insgesamt 9 Bankinstitute zur Angebotsabgabe eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Darlehensangebote eingelangt:

1. Raiffeisenbank Krems/Donau	Aufschlag +0,340 % = Zinssatz 1,321 %
2. Kremser Bank u. Sparkassen AG	Aufschlag +0,350 % = Zinssatz 1,331 %
3. Sparkasse Langenlois	Aufschlag +0,498 % = Zinssatz 1,479 %
4. Hypo Tirol Bank in Wien	Aufschlag +0,510 % = Zinssatz 1,491 %
5. BAWAG PSK Bank	Bauphase: Aufschlag +0,650 % = Zinssatz 1,631 % Tilgungsphase: Aufschlag +0,550 % = Zinssatz 1,531 %
6. NÖ Hypo Investmentbank	Aufschlag +0,750 % = Zinssatz 1,731 %
7. Volksbank Krems-Zwettl	Aufschlag +0,875 % = Zinssatz 1,856 %

Die Kommunalkredit Austria AG hat lediglich ein unverbindliches Kreditanbot abgegeben. Die Raiffeisenbank Langenlois hat mitgeteilt, dass kein Offert gelegt wird. Die Alternative „Fixzinssatz“ hat 1 Bank angeboten. Die Alternative „35jährige Laufzeit“ haben 3 Bankinstitute angeboten.

Die Raiffeisenbank Krems/Donau hat mit Begleitschreiben zum Angebot die Kündigungsmöglichkeiten des Angebotsschreibens folgendermaßen ergänzt:

„Der Darlehensgeber kann das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Quartalsende aufkündigen, erstmals zum 31.12.2015. Das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers und des Darlehensgebers gemäß Ausschreibung wird dadurch nicht berührt.“

Die Raiffeisenbank hat sich damit einen Vorteil gegenüber jenen Anbietern verschafft, die die vorgegebenen Kündigungsbedingungen akzeptiert haben. Darüberhinaus kann sich diese Bedingung finanziell nachteilig für die Gemeinde auswirken. Bestbieter ist daher die Kremser Bank und Sparkassen AG als Zweitgereihter Bieter.

Bubna-Litic bringt vor, dass auch monatliche Darlehensrückzahlungen möglich sind, was besonders bei größeren Darlehensbeträgen finanzielle Vorteile mit sich bringt. Der BGM stellt dazu fest, dass diese Möglichkeit vor Darlehensvergabe geprüft werden wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Bauvorhabens Hochwasserschutz Kamp Unterlauf, 1. Bauabschnitt, bei der Kremser Bank und Sparkassen AG ein Darlehen in der Höhe von € 370.500,00 und einer Laufzeit von 30 Jahren, davon 5 Jahre tilgungsfrei, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 2.2.2010 aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Darlehensaufnahme Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe

Im Voranschlag ist vorgesehen, dass zur Finanzierung der Kindergartenerweiterung ein Darlehen aufgenommen werden soll. Es wurde daher eine Darlehensausschreibung mit folgenden Bedingungen durchgeführt:

- Darlehensvolumen: € 1,227.500,00
- Laufzeit: 20 Jahre (5 Jahre tilgungsfrei, 15 Jahre Rückzahlung)
- Rückzahlung: 30 halbjährliche Annuitäten
- Verzinsung: variabel auf Basis EURIBOR
- Zusätzlich bestand die Möglichkeit, sowohl in der tilgungsfreien Phase als auch in der Tilgungsphase Fixzinssätze anzubieten.
- Als Alternative konnte eine 25jährige Laufzeit (5 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre Rückzahlung) angeboten werden.

Es wurden insgesamt 9 Bankinstitute zur Angebotsabgabe eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Darlehensangebote eingelangt:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Raiffeisenbank Krems/Donau | Aufschlag +0,340 % = Zinssatz 1,321 % |
| 2. BAWAG PSK Bank | Bauphase: Aufschlag +0,500 % = Zinssatz 1,481 % |
| | Tilgungsphase: Aufschlag +0,400 % = Zinssatz 1,381 % |
| 3. Hypo Tirol Bank in Wien | Aufschlag +0,490 % = Zinssatz 1,471 % |
| 4. Kremser Bank u. Sparkassen AG | Aufschlag +0,590 % = Zinssatz 1,571 % |
| 5. Sparkasse Langenlois | Aufschlag +0,598 % = Zinssatz 1,579 % |
| 6. NÖ Hypo Investmentbank | Aufschlag +0,700 % = Zinssatz 1,681 % |
| 7. Volksbank Krems-Zwettl | Aufschlag +0,875 % = Zinssatz 1,856 % |

Die Kommunalkredit Austria AG hat lediglich ein unverbindliches Kreditanbot abgegeben. Die Raiffeisenbank Langenlois hat mitgeteilt, dass kein Offert gelegt wird. Die Alternativen „Fixzinssatz“ und „25jährige Laufzeit“ hat jeweils nur 1 Bankinstitut angeboten.

Die Raiffeisenbank Krems/Donau hat mit Begleitschreiben zum Angebot die Kündigungsmöglichkeiten des Angebotsschreibens folgendermaßen ergänzt:

„Der Darlehensgeber kann das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Quartalsende aufkündigen, erstmals zum 31.12.2015. Das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers und des Darlehensgebers gemäß Ausschreibung wird dadurch nicht berührt.“

Die BAWAG PSK Bank hat die im Angebotsschreiben vorgegebene Kündigungsmöglichkeit gestrichen und durch den Passus „beiderseits halbjährlich ohne Angabe von Gründen kündbar“ ersetzt. Weiters wurde die tilgungsfreie Phase des Darlehens auf maximal 3 Jahre verkürzt.

Die Raiffeisenbank Krems/Donau und PSK Bank haben sich damit einen Vorteil gegenüber jenen Anbietern verschafft, die die vorgegebenen Kündigungsbedingungen akzeptiert haben. Darüberhinaus sind die geänderten Bedingungen zum Nachteil für die Gemeinde. Bestbieter ist daher die Hypo Tirol Bank Wien als Drittgereihter Bieter.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung der Kindergartenerweiterung bei

der Hypo Tirol Bank AG, Wien, ein Darlehen in der Höhe von € 1,227.500,00 und einer Laufzeit von 20 Jahren, davon 5 Jahre tilgungsfrei, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 28.1.2010 aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Kindergartenerweiterung (Um-/Zubau) – Auftragsvergaben

Bisher wurden ca. 72 % des Gesamtprojektes ausgeschrieben. Dies betrifft die Gewerke: Baumeister, Estrichleger-, Schwarzdecker- Bauspengler-, Bodenleger-, Maler-, Fliesenleger-, Elektroinstallationsarbeiten, HKLS-Installationen, Fenster- und Portalkonstruktionen aus Holz/Alu. Da die Ausschreibung Fenster- und Portalkonstruktionen aus Holz/Alu zu keinem Ergebnis geführt hat, liegen nun ca. 65 % der Gesamtprojektkosten zur Beauftragung vor. Bubna stellt fest, dass er der Kindergartenerweiterung zwar prinzipiell zustimmt, das vorliegende Projekt mit geschätzten Kosten von rund € 2,0 Mio. aus seiner Sicht aber zu teuer ist und daher abgelehnt wird. Er wird daher auch den Auftragsvergaben nicht zustimmen.

Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten für den Kindergarten- und Zubau wurden in einem nicht offenen Verfahren gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Offerte eingelangt (exkl. 20% MwSt.):

1. Schubrig GmbH, Krems/Donau	€ 510.765,95
2. Schütz, Weißenkirchen	€ 548.867,18
3. Schroll Bau, Krems/Donau	€ 561.022,61
4. BM Mokesch, Gmünd	€ 562.340,00
5. Haselberger Bau, Rohrendorf	€ 574.768,35
6. Jägerbau, Pöggstall	€ 593.065,68
7. Edelböck, Phyra	€ 608.202,89
8. Lechner GmbH, Plank/Kamp	€ 635.027,68
9. Sandler-Bau, Kilb	€ 656.353,04
10. Brachinger GmbH, Persenbeug	€ 674.301,11
11. Anzenberger GmbH, Kirchberg/Pielach	€ 697.739,41
12. Sedlmayer GesmbH, Grafenwörth	€ 699.276,32
13. Leyrer + Graf, Zwettl	€ 732.269,00
14. S-Bau Schrefl, Stratzdorf	€ 810.576,13

In der Kostenschätzung des Arch. Mang wurden die Baumeisterarbeiten (inkl. Estricharbeiten) mit €615.000,00 angesetzt. Die Angebote wurden vom Büro Mang rechnerisch und technisch überprüft. Es wurden keine Rechenfehler und sonstige Mängel festgestellt und daher die Vergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Baumeisterarbeiten für den Kindergarten- und Zubau an den Billigst- und Bestbieter, das ist die Fa. Schubrig GmbH., Krems/Donau, mit

einer Auftragssumme von € 510.765,95, vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

Estricharbeiten

Die Estricharbeiten für den Kindergarten- und Zubau wurden in einem nicht offenen Verfahren gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Offerte eingelangt (exkl. 20% MwSt.):

1. Ohler GmbH, Vorchdorf	€ 34.543,30
2. Gebr. Schneider OEG, Frauendorf	€ 39.379,50
3. Spanny GesmbH, Furth-Göttweig	€ 46.790,30
4. Polzinger GmbH, Offenhausen	€ 47.833,50
5. Nussmüller GmbH, Kapfenberg	€ 51.690,50
6. Wiedner GesmbH, Gloggnitz	€ 62.897,21

In der Kostenschätzung des Arch. Mang sind die Estricharbeiten in den geschätzten Baumeisterarbeiten enthalten. Die Angebote wurden vom Büro Mang rechnerisch und technisch überprüft. Dabei wurde beim Angebot des Billigstbieters ein Multiplikationsfehler bei der Pos. 02 festgestellt und behoben. Die tatsächliche Angebotssumme der Fa. Ohler beträgt daher € 39.821,80. Der Zweitgereichte Bieter hat bei einigen Positionen des Leistungsverzeichnisses unzulässige Änderungen angebracht. Das Angebot war daher auszuscheiden. Die Fa. Ohler bleibt somit Billigstbieter und wurde daher vom Prüfer zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Estricharbeiten für den Kindergarten- und Zubau an den Billigst- und Bestbieter, das ist die Fa. Estriche Ohler GmbH., 4655 Vorchdorf, mit einer Auftragssumme von € 39.821,80, vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten

Die Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten für den Kindergarten- und Zubau wurden in einem nicht offenen Verfahren gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Offerte eingelangt (exkl. 20% MwSt.):

1. Hintenberger GmbH, Krems/Donau	€ 137.879,66
2. Lanzenlechner GmbH, Loosdorf	€ 162.204,32
3. Schöpf GesmbH u. CoKG, Traismauer	€ 162.484,30
4. Pasteiner GmbH, St.Pölten-Unterradlberg	€ 179.785,69

Ein Angebot seitens der Fa. Klement GesmbH & CoKG aus Haitzendorf ist verspätet eingelangt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

In der Kostenschätzung des Arch. Mang wurden die Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten mit € 131.000,00 angesetzt. Die Angebote wurden vom Büro Mang rechnerisch und technisch überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Angebot des Billigstbieters unvollständig und somit gemäß Bundesvergabegesetz auszuschneiden ist. Die Angebotsprüfung des Zweitgereihten ergab keine Mängel, die Fa. Langenlechner wurde daher zur Vergabe vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten für den Kindergarten- und Zubau an den Billigst- und Bestbieter, das ist die Fa. Lanzenlechner GmbH, Loosdorf, mit einer Auftragssumme von € 162.204,32, vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

Maler- und Anstreicherarbeiten

Die Maler- und Anstreicherarbeiten für den Kindergarten- und Zubau wurden in einem nicht offenen Verfahren gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Offerte eingelangt (exkl. 20% MwSt.):

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. Maler Schmied, Krems/Donau | € 48.632,89 |
| 2. Zauner, Gars/Kamp | € 48.996,10 |
| 3. Göls GmbH, Wien | € 51.077,63 |

In der Kostenschätzung des Arch. Mang wurden die Maler- und Anstreicherarbeiten mit € 24.000,00 angesetzt. Die Verdoppelung der geschätzten Kosten wurde vom Büro Mang damit begründet, dass bei der Kostenschätzung nur Malerarbeiten im Bereich des tatsächlichen Umbaus (Zusammenschluss Alt- und Neubau) berücksichtigt wurden. Nach dem der Altbau seit dem letzten Umbau im Jahr 1995 nicht mehr ausgemalt worden ist, wurden diese Arbeiten in das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung alternativ mit aufgenommen.

Die Angebote wurden vom Büro Mang rechnerisch und technisch überprüft. Es wurden keine Rechenfehler und sonstige Mängel festgestellt und daher die Vergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Maler- und Anstreicherarbeiten für den Kindergarten- und Zubau an den Billigst- und Bestbieter, das ist die Fa. Maler Schmied, Krems/Donau, mit einer Auftragssumme von € 48.632,89, vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

Fliesenlegerarbeiten

Die Fliesenlegerarbeiten für den Kindergarten- und Zubau wurden in einem nicht offenen Verfahren gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Offerte eingelangt (exkl. 20% MwSt.):

1. Fliesen Reiter, Gföhl	€ 19.684,30
2. Donabaum, Mühldorf	€ 21.181,00
3. Walter Wurz, Kimmelbach	€ 21.335,20
4. Zuzzi GmbH., Els	€ 22.642,50
5. Breitwieser GmbH, Tulln	€ 23.788,20
6. Pani & Kovar, Krems/Donau	€ 25.807,90

In der Kostenschätzung des Arch. Mang wurden die Fliesenlegerarbeiten mit € 20.000,00 angesetzt. Die Angebote wurden vom Büro Mang rechnerisch und technisch überprüft. Es wurden keine Rechenfehler und sonstige Mängel festgestellt und daher die Vergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fliesenlegerarbeiten für den Kindergarten- und Zubau an den Billigst- und Bestbieter, das ist die Fa. Fliesen Reiter, Gföhl, mit einer Auftragssumme von € 19.684,30 vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

Bodenlegerarbeiten

Die Bodenlegerarbeiten für den Kindergarten- und Zubau wurden in einem nicht offenen Verfahren gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Offerte eingelangt (exkl. 20% MwSt.):

1. Manfred Heiderer, Zwettl	€ 56.397,69
2. Castka, Krems/Donau	€ 60.416,88
3. Maler Schmied AG, St. Pölten	€ 62.135,15

In der Kostenschätzung des Arch. Mang wurden die Bodenlegerarbeiten mit € 40.000,00 angesetzt. Die Angebote wurden vom Büro Mang rechnerisch und technisch überprüft. Es wurden keine Rechenfehler und sonstige Mängel festgestellt und daher die Vergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bodenlegerarbeiten für den Kindergarten- und Zubau an den Billigst- und Bestbieter, das ist die Fa. Manfred Heiderer, Zwettl, mit einer Auftragssumme von € 56.397,69 vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

Elektroinstallationen

Die Elektroinstallationen für den Kindergartenum- und Zubau wurden in einem nicht offenen Verfahren gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Offerte eingelangt (exkl. 20% MwSt.):

1. Bayer, Weißenkirchen	€ 125.286,05
2. Eichinger & Stuber, Langenlois	€ 135.493,93
3. Gottwald, Hürm	€ 137.195,42
4. Klenk & Meder, St. Pölten	€ 144.612,19
5. EP Zierlinger, Gföhl	€ 149.952,93
6. Eltran, Krems/Donau	€ 177.904,64
7. Schmied & Fellmann, St. Georgen/Steinfeld	€ 181.030,25
8. Elektro Berger, Krems/Donau	€ 195.563,42

In der Kostenschätzung des Arch. Mang wurden die Elektroinstallationen mit € 155.000,00 angesetzt. Die Angebote wurden vom Büro gb-plan GmbH rechnerisch und technisch überprüft. Es wurden keine Rechenfehler und sonstige Mängel festgestellt und daher die Vergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Elektroinstallationen beim Kindergartenum- und Zubau an den Billigst- und Bestbieter, das ist die Fa. Bayer, Weißenkirchen, mit einer Auftragssumme von € 125.286,05, vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

Heizung-Lüftung-Sanitär-Installationen

Die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen beim Kindergartenum- und Zubau wurden in einem nicht offenen Verfahren gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Offerte eingelangt (exkl. 20% MwSt.):

1. Bayer, Weißenkirchen	€ 180.274,51
2. Lehner, Krems/Donau	€ 185.249,62

In der Kostenschätzung des Arch. Mang wurden die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen mit € 200.000,00 angesetzt. Die Angebote wurden vom Büro gb-plan GmbH rechnerisch und technisch überprüft. Es wurden keine Rechenfehler und sonstige Mängel festgestellt und daher die Vergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen beim Kindergartenum- und Zubau an den Billigst- und Bestbieter, das ist die Fa. Bayer,

Weißkirchen, mit einer Auftragssumme von € 180.274,51 vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10: Dienstbarkeitsvertrag mit Ludwig Buchecker über Wasserleitung

Im Zuge der Errichtung der Wasserversorgungsanlage Gedersdorf wurde über die Grundstücke Nr. 321 und 322, KG Stratzdorf, des Herrn Ludwig Buchecker, Gedersdorf, Weinbergstraße 11, ein Wasserleitungsstrang mit einer Länge von 44,20 lfm verlegt. Über diese Grundbenützung wurde am 1.9.1995 ein schriftliches Übereinkommen mit dem Grundeigentümer abgeschlossen, das mit GR-Beschluss vom 23.2.1996 genehmigt wurde. Zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserleitung auf Privatgrund soll nun ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundeigentümer abgeschlossen und im Grundbuch verbüchert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Gedersdorf und Herrn Ludwig Buchecker, Gedersdorf, Weinbergstraße 11, über die Verlegung eines Wasserleitungsstranges mit einer Länge von 44,20 lfm über die Gst.Nr. 321 und 322, KG Stratzdorf, die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Vereinbarung mit Volkstanzgruppe Gedersdorf über Probenraumbenutzung

Die Volkstanzgruppe Gedersdorf (VTG) hat bekannt gegeben, dass der Verein den ehemaligen Chorprobenraum in Brunn/Felde, Hauptstraße 72, als Vereins- und Probenraum nutzen möchte. Mit dem Verein wurde daher eine Benützungsvereinbarung mit folgendem Inhalt abgeschlossen:

- Gegenstand der Vereinbarung ist die kostenlose Überlassung des Probenraumes an die VTG, die das Gebäude als Vereins- und Probenraum nutzen wird.
- Die Vereinbarung wird auf eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Sie endet am 31.12.2019, oder im Fall einer Auflösung des Vereines mit dem Zeitpunkt der Vereinsauflösung.
- Frühestens 6 Monate vor Ablauf der Vereinbarung kann eine Verlängerung vereinbart werden, wobei die Bedingungen der Benutzung neu festzulegen sind.
- Die Vereinbarung kann von der Gemeinde – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten – jederzeit gekündigt werden, wenn das Objekt für eigene Zwecke durch die Gemeinde benötigt wird oder wenn es wiederholt begründeten Anlass für massive Beschwerden seitens der Nachbarn gegeben hat.

- Die Vereinbarung kann von der VTG jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Spätestens 4 Wochen nach ausgesprochener Kündigung sind das Gebäude – gereinigt und geräumt von sämtlichem Vereinsmobiliar – und die ausgehändigten Schlüssel an die Gemeinde zu übergeben.
- Die Gemeinde ist berechtigt, das Gebäude für eigene Zwecke zu nutzen oder Dritten zur Benutzung zu überlassen, was von der VTG geduldet werden muss.
- Voraussetzung für die Nutzung durch Dritte ist, dass im Vorhinein eine Einigung über die jeweiligen Nutzungszeiten erzielt wird, wobei die Wünsche der VTG vorrangig behandelt werden und dass sich der weitere Benutzer mittels schriftlicher Erklärung verpflichten muss, dieser Vereinbarung beizutreten und die darin enthaltenen Auflagen einzuhalten.
- Eine Weitervermietung oder Überlassung des Gebäudes durch die VTG an Dritte ist ausnahmslos untersagt.
- Die VTG ist berechtigt, auf eigene Kosten Sanierungsarbeiten am Gebäude vorzunehmen, worüber jedoch vorher das Einverständnis mit der Gemeinde herzustellen ist.
- Für Investitionen gebührt im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Gemeinde, sowie bei Ablauf der Vereinbarung keine Ablöse.
- Sämtliche Betriebskosten werden von der Gemeinde übernommen, lediglich allfällige Kosten der Abfallbeseitigung, sowie der Aufwand der Gebäudereinigung werden von der VTG getragen. Die dafür erforderlichen Behältnisse (Mülltonne, Müllsäcke, etc.) hat ebenfalls die VTG zu besorgen.
- Die VTG wird das Gebäude so benützen, dass die Energiekosten auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Das heißt, dass die Beleuchtung und Heizung nur an jenen Tagen in Betrieb genommen werden, an denen Vereinsaktivitäten im Gebäude stattfinden und ein Beheizen notwendig ist.
- Die Gemeinde ist berechtigt, den Energieverbrauch zu überprüfen und die Verwendung von Geräten zu untersagen, die über das normale Ausmaß hinaus elektrische Energie verbrauchen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegenden Vereinbarung mit der Volkstanzgruppe Gedersdorf betreffend die Überlassung und Benützung des Proberaumes in Brunn/Felde, Hauptstraße 72, als Vereins- und Proberaum, die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: ARGE Weinstraße Kremstal – Erhöhung Mitgliedsbeitrag

Der Vorstand der ARGE Weinstraße Kremstal hat eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen. Begründet wurde dies mit der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der ARGE an die Weinstraße NÖ und der Tatsache, dass die Beiträge in den letzten 10 Jahren, somit seit Bestehen der ARGE, nicht erhöht worden sind. Die Erhöhung wurde prozentuell nach dem bisherigen Aufteilungsschlüssel vorgenommen, da dies im Sinne des Weinbaues eine gerechte Lösung darstellt. Für die Gemeinde bedeutet dies eine Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages von € 698,00 auf € 930,00.

In diesem Zusammenhang berichtet der BGM, dass Gedersdorf zur Weinherbstgemeinde 2010 gewählt wurde, was eine enorme Steigerung des Bekanntheitsgrades der Gemeinde mit sich bringen wird.

Gubarov fragt an, welchen Vorteil die Gemeinde überhaupt aus der Mitgliedschaft bei der ARGE hat. Berger stellt dazu fest, dass die Weinstraße Kremstal die Aufgabe hat, das gesamte touristische Angebot (Winzer, Heurigen, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe) des Kremstales zu bewerben und zu vermarkten. Zudem werden die Mitgliedsbetriebe laufend auf ihre Qualität geprüft und über die Steigerung ihrer Qualifizierung beraten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages an die ARGE Weinstraße Kremstal von derzeit €698,00 auf nunmehr €930,00 zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Special Olympics Österreich – Mitgliedsbeitrag 2010

Special Olympics bietet weltweit in 180 Nationen für mehr als 2,5 Million Kinder ab 8 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen mit mentaler Behinderung ganzjährige Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in 26 verschiedenen olympischen Sportarten an. Diese Sportarten bzw. ihr Regelwerk sind so gestaltet, dass möglichst viele Menschen mit mentaler Behinderung daran teilnehmen und sich ihrer Behinderung entsprechend mit annähernd gleich starken Personen messen können. Außerdem unterhält der Verein in Österreich breit angelegte Familien-, Gesundheits- und Integrationsprogramme. Special Olympics Österreich hat ersucht, den Verein im Jahr 2010 mit einem Beitrag in der Höhe von € 100,00 zu unterstützen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Special Olympics Österreich im Jahr 2010 mit einem Beitrag in der Höhe von € 100,00 unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Wasserbezugsgebühr Krems/Donau
Die Stadt Krems/Donau erhöht ihre Wasserbezugsgebühr ab 1.11.2010 von €1,49/m³ auf €1,58/m³ (exkl. 10 % Ust).
- Gemeindeförderung für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen
Im Jahr 2009 wurden von der Gemeinde 44 Anlagen mit insgesamt €50.000,00 gefördert. Trotz des enormen finanziellen Beitrages hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Förderung seitens der Gemeinde bis auf weiteres beizubehalten.

➤ LEADER-Generalversammlung

Die nächste Generalversammlung der Leader-Region Kamptal-Wagram findet am 20.4.2010, um 19:30 Uhr, im Erholungszentrum und Restaurant Ottenstein-Peygarten statt.

➤ Eröffnung Jakobsweg

Am 5.4.2010 findet in Großrußbach die offizielle Eröffnung des Jakobsweges Weinviertel statt. Bei dieser wird auch der Gedenkstein an alle Jakobsweg-Gemeinden übergeben. Die Eröffnung des Jakobsweges in der Gemeinde ist für 17.4.2010 gemeinsam mit der Pfarre und der Gemeinde Rohrendorf geplant. Entsprechende Einladungen werden zeitgerecht ausgesendet.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2010 genehmigt.

Unterschriften:

Gartner, eh.

Bürgermeister:

Rammel, eh.

für die SPÖ

Gruböck, eh.

für die ÖVP

Steininger, eh.

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 26.02.2010 nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der Gemeinde Gedersdorf im Bereich der **KG Brunn im Felde** dahingehend geändert, dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten neuen bzw. geänderten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert!

§ 3

Die vom Büro **im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG** unter der Planzahl **ipt 31310 BEP 13** verfasste und aus 1 Blatt bestehende Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.